



Pensionszusage:
ist eine Rückdeckungsversicherung die
richtige Finanzierungsform?

...oder gibt es Alternativen?





Welche Leistungen sind in der Pensionszusage vorgesehen?

Eine umfassende Pensionszusage sieht neben der Leistung einer Alterspension meistens auch eine Versorgung der Hinterbliebenen in Form von Witwen/er Pension und Waisenpension vor. Im Falle einer Berufsunfähigkeit ist es empfehlenswert, exakte Regelungen zu treffen, welche Leistungen aus der Pensionszusage entstehen und wie sie finanziert werden.

Der Eintritt einer Berufsunfähigkeit oder des Ablebens während der Anwartschaftsphase ist im gebildeten Kapitalaufbau und in den Rückstellungen vor allem zu Beginn nicht ausreichend gedeckt. Das führt einerseits zu einem Bilanzrisiko (Auffüllungsrisiko) und andererseits zu einem plötzlichen Finanzierungsbedarf.

Um diese Risiken zu vermeiden, kann man nun entweder die Leistungen entsprechend einschränken oder aber den sinnvollen Versorgungsbedarf kongruent versichern.



Unsere Empfehlung:

Eine kongruent gestaltete Rückdeckungsversicherung bildet alle möglichen Risiken aus einer Zusage ab und versichert diese. Weiters ist für einen gleichmäßigen Kapitalaufbau auf Basis einer garantierten Rentenleistung der Versicherung gesorgt.

Damit wird einerseits der Kapitalbedarf für die Zukunft „sicher“ aufgebaut und andererseits unvorhersehbare Leistungen während der Aktivzeit durch eine gleichmäßige Prämie kalkulierbar gemacht.

Für eine Überprüfung Ihrer bestehenden Pensionszusage und Finanzierung sowie für die richtige Gestaltung neuer Vorsorgemodelle stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

[Zur Anfrage](#)